

Gestaltungsberatung im Naturpark Südschwarzwald

ein Naturpark-Förderprojekt

Satzung

Stand 18.03.2017

Mitglieder des Kuratoriums 2017 der Gestaltungsberatung des NP SSW:

Frau Professor K. Gothe, Universität Karlsruhe

Herr Prof. Dr. W. Konold, Universität Freiburg

Herr R. Probst, Architektenkammer Bezirk Südbaden

Herr R. Schöttle, Geschäftsführung Naturpark Südschwarzwald

Frau Dr. D. Zimdars, Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

Frau H. Becker, Regierungspräsidium Freiburg

I. Präambel

Regionale Baukultur bedeutet hochwertige Identitätsbildung für die Bewohner der Region sowie auch Attraktivität für deren Besucher.

Der Schwarzwald erzeugte in seiner Vergangenheit zum einen eine weit über seine Grenzen hinaus berühmte Kulturlandschaft: Landschaft und die ländliche Bautradition in ihrem Zusammenwirken haben beeindruckende und sehr spezifische Ortsbilder geschaffen. Zum anderen generierte der Schwarzwald mit dem einprägsamen Sonderbautyp des Schwarzwaldhofes ein auch heute noch international bekanntes Bild einer intakten und in sich stimmig „unter einem Dach“ organisierten Mittelgebirgslebenswelt.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Diversifizierungen der Lebenswirklichkeiten im Schwarzwald, gelangt dieser Bautyp der Eindachhöfe immer mehr in den Hintergrund. Für die unterschiedlichen Hoftypologien auf Basis heutiger Anforderungen wurde bislang keine baukulturell schlüssiges und innerhalb der Region übertragbares Gestaltungskonzept bei Neubau oder Restaurierung des alten Bautyps gefunden. Der Bestand an baukulturell hochwertigen Höfen nimmt stetig ab, es besteht die Gefahr, dass ein zentraler Bereich der identitätsgebenden Qualitäten des Schwarzwalds als Kulturregion verloren geht. Auch die Ortsbilder drohen durch die Überformungen der jüngeren Vergangenheit ihren Charakter zu verlieren. Die gegenwärtigen baulichen Aufgaben haben sich geändert und entsprechen weitgehend dem Repertoire, das in allen ländlich geprägten Räumen zu finden ist. Der Gefahr der Austauschbarkeit zukünftiger Schwarzwälder Architektur- und Siedlungsentwicklung soll durch die kontinuierliche Etablierung einer qualitätvollen Baukultur begegnet werden. Hierbei setzt der Naturpark Südschwarzwald auf Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung bei Planungs- und Bauvorhaben durch Experten in den Bereichen Architektur, Landschaftsgestaltung und Landschaftsarchitektur, Siedlungsentwicklung und Denkmalpflege und fördert den Unterhalt einer Gestaltungskommission, welche folgende Ziele verfolgt:

- Bewusstsein zu schaffen für die besondere baukulturelle Qualität des Südschwarzwaldes.
- Die zeitgemäße Gestaltqualität von Neu-, Umbauten und Umnutzungen mit raumprägenden Auswirkungen zu fördern.
- Kommunen fachlich unabhängig zur Gestaltung öffentlicher Gebäude, Gebäude von öffentlichem Interesse und zur Siedlungsentwicklung und zur Landschaftsentwicklung zu beraten.
- Den Diskurs zwischen Bauherren, Architekten, Genehmigungsbehörden, Denkmalamt, sowie den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit zu unterstützen und zu qualifizieren.

II. Gestaltungsberatung für Gemeinden im Naturparks Südschwarzwald

Interessierten Gemeinden und Personen mit Bauvorhaben mit Ortsbild- oder raumprägender Bedeutung wird eine Beratung durch die Gestaltungskommission in der Frühphase der Gestaltfindung angeboten. Nach Zusage durch die Gemeinde oder den Bauherren wird sie im konkreten baulichen Belang entweder

- durch Mitglieder der Gestaltungsberatung begleitet, die Beratung wird durch Teams von in der Regel 2 Mitgliedern der Gestaltungskommission erbracht, oder
- durch die Koordinierungsstelle Gestaltungsberatung beratend in einem Wettbewerbs-verfahren bzw. Mehrfachbeauftragung begleitet.

III. Funktion und Organisationsstruktur der Gestaltungskommission des Naturparks Südschwarzwald (NP SSW)

1. Territoriale Zuständigkeit

Naturpark Südschwarzwald

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im Verwaltungssitz des Naturparks Südschwarzwald oder einer Außenstelle angesiedelt. Die Belegung der Geschäftsstelle wird durch Mitarbeiter des Naturpark Südschwarzwald geleistet.

3. Einsatzgebiete

- Überall wo Gestaltung etabliert, verbessert oder weiterentwickelt werden kann.
- Einzelvorhaben / Gebäudegruppen
- Neuanlagen oder Bestandsänderungen
- Architektur, Städtebau, Freiraum, Landschaft, Parke, Gärten, Grünanlagen

4. Zeitpunkt, Etappierung und Umfang einer Projektbegleitung

- Die Kommune, Körperschaft oder Privatperson (im Folgenden Auftraggeber genannt) strebt beim Koordinator des Naturpark Südschwarzwald Unterstützung zu einem Themenbereich der Einsatzgebiete an. Eine frühestmögliche Beteiligung der Gestaltungskommission soll angestrebt werden. Nach Präzisierung der Aufgabenstellung im Erstgespräch und Sichtung des Projektes und der zugehörigen Unterlagen erstellt der Koordinator einen Kostenrahmen und einen Stufenvertrag.
- Beauftragung Stufenvertrag für Wettbewerb oder Zusammenarbeit mit der Gestaltungsberatung

Weiterführend Variante A: Wettbewerbsverfahren:

- Der Koordinator oder ein des Wettbewerbswesens kundiger Gestaltungsberater berät den Auftraggeber bezüglich einem geeigneten Wettbewerbsverfahren, der voraussichtlichen Verfahrensdauer, der voraussichtlichen Kosten, eventuellen Teilnehmer-Zuladungen, benennt Büros, die die Wettbewerbsausschreibung erstellen können und unterstützt die Kommunikation mit demselben.
- Der Koordinator/ Gestaltungsberater unterstützt die Präzisierung der baulichen Aufgabe durch Beratung bei der Formulierung und Abstimmung eines Anforderungsprofils und begleitet den Auftraggeber während dem Wettbewerbsverfahren.
- Dies umfasst auch die Abdeckung eventuellen Beratungsbedarfs hinsichtlich Fördermittel für Planung und Umsetzung.
- Die Präsenz eines Mitgliedes der Gestaltungsberatung in der Jury wird empfohlen, wenn möglich sollte je ein Mitglied für Architektur und für Landschaft in die Jury berufen werden.
- Die Beratung ist jederzeit kündbar und endet mit der Begleitung der Vertragsgestaltung für den Sieger des Wettbewerbes / der Mehrfachbeauftragung.
- Die Beratung bleibt kostenneutral bis zur schriftlichen Beauftragung.

Weiterführend Variante B: Gestaltungsberatung

- Der Koordinator berät den Auftraggeber bezüglich der Arbeitsweise der Gestaltungsberatung und den Möglichkeiten eines Interagierens mit einem Architekten des Auftraggebers, eines Generalunternehmers, oder einem sonstigen planenden / ausführenden Betriebes.
- Der Gestaltungsberater unterstützt die Präzisierung der baulichen Aufgabe durch Beratung bei der Formulierung und Abstimmung eines Anforderungsprofils.
- Der Gestaltungsberater begleitet den Auftraggeber während Gestaltfindungsverfahren. Dies umfasst auch die Abdeckung eventuellen Beratungsbedarfs hinsichtlich Fördermittel für Planung und Umsetzung, ggf. unter Zuziehung weiterer Fachleute, z.B. Geschäftsführung LEADER.

- Er unterstützt den Auftraggeber bei Bedarf bei der Auswahl eines Architekturbüros oder Generalunternehmers und begleitet den Gestaltungsprozess in gemeinsam mit dem Auftraggeber festzulegendem Umfang.
- Die Beratung ist jederzeit kündbar und endet üblicherweise nach der Fertigstellung der Werkplanung.

5. Kriterien "gute Gestaltung"

Auf eine detaillierte Kriterienliste wird verzichtet. Jede Bauaufgabe ist in ihrem Kontext eine individuelle Herausforderung, die auf die Erfüllung folgender Ansprüche untersucht und durch Beratung ggf. qualifiziert werden soll:

- Das Vorhaben muss seiner Umgebung sowie seiner Funktion angemessen sein.
- Die Eingriffe / Maßnahmen müssen
 - o zeitgemäß
 - o prägend, identitätsstiftend sein

6. Dokumentation und Evaluation

- Die Besprechungen und Stellungnahmen werden durch die jeweiligen Berater auf einfache Weise dokumentiert und bei der Koordinationsstelle deponiert.
- Die Arbeit der Gestaltungskommission des Naturpark Südschwarzwald soll nach voraussichtlich 2 Jahren ab in-Kraft-Treten der Satzung evaluiert werden und die Ergebnisse in eine Weiterentwicklung der Gestaltungsberatung einfließen.

7. Einbindung, koordinierte Zuständigkeit von Fachverbänden / Behörden

- Die zuständigen Fachverbände, Institutionen und Behörden stellen ein Kuratorium, das sich jährlich trifft zur Betreuung, Bewertung und Weiterentwicklung der Gestaltungsberatung.
- Zusammensetzung: Je ein Vertreter aus Architektenkammer B-W, Kammerbezirk Freiburg, RP Bereich Planung/Denkmalamt, Naturpark Südschwarzwald, AG Siedlungsentwicklung, Landespflege Freiburg, KIT: Fachgebiet Regionalplanung und Bauen im ländlichen Raum.
- Diese berufen die Mitglieder der Gestaltungskommission.

8. Mitglieder der Gestaltungskommission, Qualifikation

Es gelten folgende Mindestanforderungen, die ein Mitglied der Gestaltungskommission zu erfüllen hat.

Mindestens ein Punkt der folgenden vier Punkte ist zu erfüllen:

- Teilnahme als Fachjurymitglied am Auswahlverfahren „Architekturpreis Südschwarzwald“ oder Auszeichnung / Würdigung in demselben Verfahren oder
- Erfolge bei sonstigen mindestens gleichrangigen Verfahren wie z.B. dem Holzbaupreis oder

- Wettbewerbserfolge in Landschaftsarchitektur- Architekturwettbewerben oder
- gleichrangige Nachweise über die Befähigung zur Gestaltbeurteilung
- Hervorragende Expertise als Fachfrau/Fachmann für Tourismus, Landschaftspflege oder Denkmalschutz

generell wird vorausgesetzt, dass

- Unabhängigkeit gegenüber der Gestaltungsaufgabe, der Gemeinde, dem Bauherren besteht
- Zwischen Auftraggeber und den für ihn tätigen Mitgliedern der Gestaltungskommission kein weiteres Auftragsverhältnis vorliegt und auch kein Auftragsverhältnis binnen einem Jahr nach Abschluss der Tätigkeit für den Auftraggeber zustande kommt.. Eine Ableitung eines Auftragsverhältnisses aus einem Einsatz der Gestaltkommission führt zum Ausschluss des Mitgliedes.
- Keine Auftragsannahme des Gestaltungsberaters im selben Ort binnen einem Jahr nach der Tätigkeit als Gestaltungsberater im selben Ort erfolgt

zusätzlich gilt

- Fachexperten ohne Stimmrecht können projektbezogen zugeladen werden

9. Funktionsweise

- Die Gestaltungskommission hat keinerlei Weisungskompetenz sondern eine beratende Funktion.
- Mitglieder sind über die Koordinationsstelle abrufbar.
- Je Einzelfall sind für Beratungsleistungen 2 Mitglieder, für Begleitung bei Wettbewerben oder Mehrfachbeauftragungen 1 Mitglied einzusetzen.
- Abrufen kann jede Gemeinde im Naturpark.
- Die Gestaltungsberater treffen sich jährlich einmalig zur Besprechung, Schulung und Koordination, eingeladen durch die Koordinationsstelle.

10. Vergütung / Kosten

- Es werden 65 €/h brutto incl. MwSt je Berater für die Beratungstätigkeit in der Gemeinde erstattet, die Fahrtzeit wird angerechnet, geleistete km werden mit 0.30 €/km vergütet.
- Die Abrechnung von Leistungen der Gestaltungsberater sowie die Rechnungsstellung an Auftraggeber erfolgt direkt durch die Gestaltungsberater anhand der vereinbarten Beauftragung, die den jeweiligen Beratern vorab ausgehändigt wird. Die Koordinationsstelle Gestaltungsberatung erhält Kopien der Abrechnungen.

Überarbeitete Form vom 18.03.2017

G. Zickenheiner, Naturpark Südschwarzwald